



Gebäudeentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule – Anmeldung für das Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Haupt- und Bauausschuss | 26.02.2024



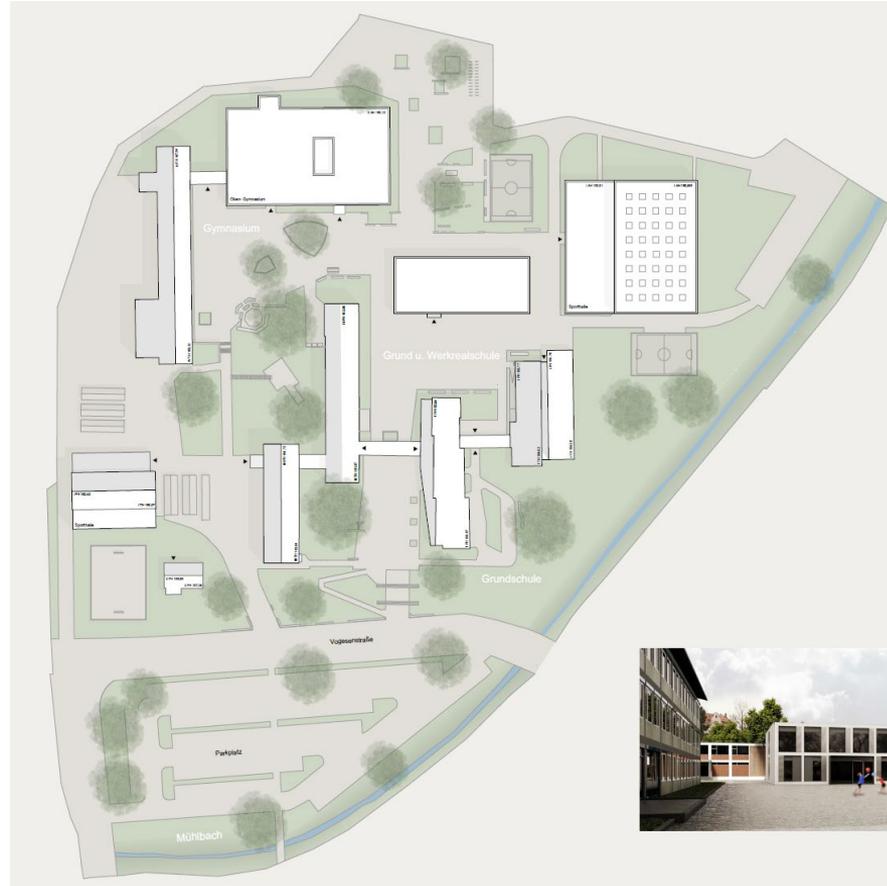
Inhalt

- I. Ausgangslage
- II. Derzeit erwartete Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung des „70%-Förderprogramms“
- III. Darstellung der fortgeschriebenen Planungen zum Neubau eines neuen Grundschulgebäudes
- IV. Mögliche Kosten- und Finanzierungsstruktur
- V. Bewertung der Chancen und Risiken
- VI. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

I. Ausgangslage (1)

Im Rahmen der Beratung zur Drucksache 207/23 hat die Verwaltung dargelegt, dass ...

- für die dringend erforderliche Erweiterung der Grundschule (1.000qm Funktionsfläche) die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 9,9 Mio. € für den DHH 24/25 angemeldet wurden (eingeplanter Netto-Haushaltsansatz (nach Zuschuss aus Schulbauförderung): 8,3 Mio. € / vgl. MMP lfd. Nr. 249),
- im Bereich der bestehenden GS-Pavillons zumindest mittelfristig weiterer Handlungsbedarf (Generalsanierung) bestehen wird und eine Prognose zum Kostenrahmen von insgesamt 9,0 Mio. € ausgeht (die Mittel wurden für die Stufe 2 des MMP angemeldet),



„Plan A“



- und – vorbehaltlich weiterer Prüfungen – die Kosten für eine neue Gebäudestruktur, die den Großteil der Grundschule aufnehmen und in der eine zentrale Schulverwaltung realisiert werden könnte, auf 19,0 Mio. € geschätzt werden.
- Die Verwaltung wurde beauftragt – sobald und soweit wie möglich – zu prüfen, ob die Realisierung einer neuen Gebäudestruktur über das 70%-Förderprogramm umfassend förderfähig sein könnte und vor Antragstellung den Gremien zu berichten.

II. Derzeit erwartete Rahmenbedingen z. Ausgestaltung des „70%-Förderprogramms (1)

Aktuell ist gemäß vorliegendem VwV-Entwurf mit folgenden Rahmenbedingungen zu rechnen:

- Das Fördervolumen für Baden-Württemberg beläuft sich auf rund 390 Mio. €.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Ebene der Regierungspräsidien.
- Zuwendungszweck ist der quantitative oder qualitative Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter.
- Förderfähig sind Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen (im Innen- und Außenbereich) sowie investive Begleit- und Folgemaßnahmen respektive Ausstattungsinvestitionen.

II. Derzeit erwartete Rahmenbedingen z. Ausgestaltung des „70%-Förderprogramms (2)

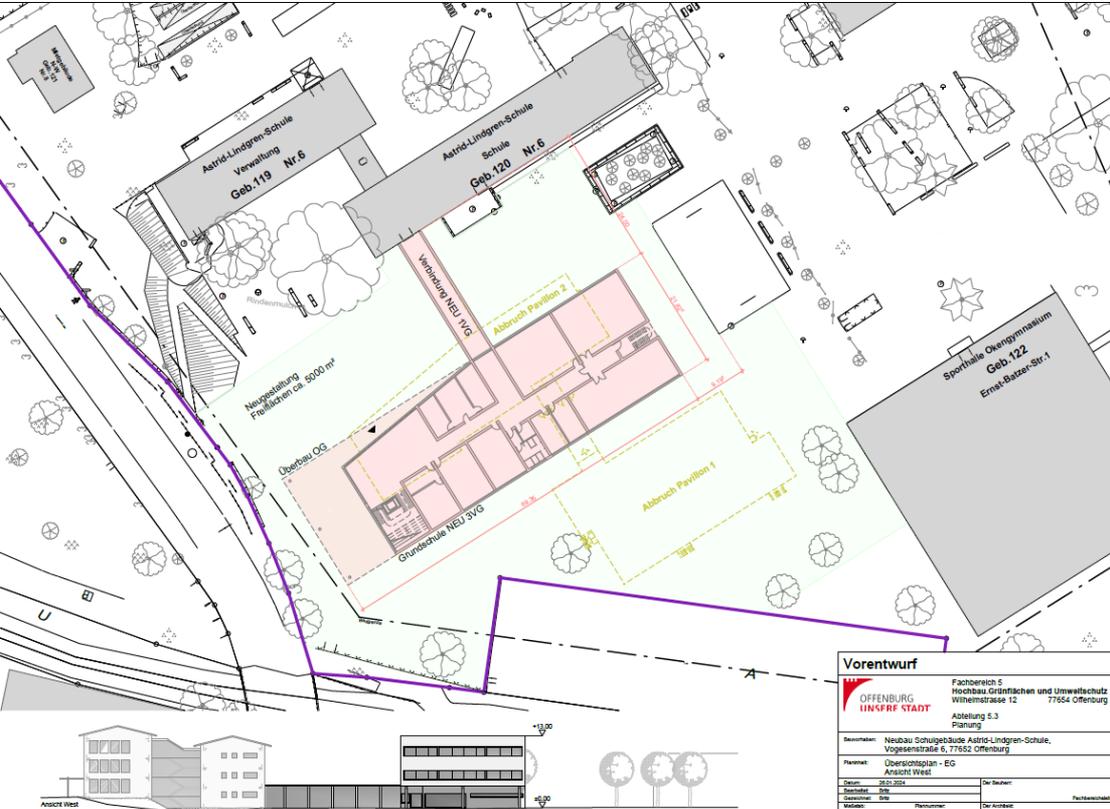
- Ausgeschlossen von einer Förderung aus diesem Programm sind Maßnahmen, die nicht dem Zwecke der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts dienen.
- Die Förderanträge sind an das jeweils zuständige Regierungspräsidium ab 15.03.2024 zu richten.
- Die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen (=Windhundverfahren).
- Der Bewilligungsbetrag in Form eines Zuschusses beträgt maximal 70 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.
- Die Fördermittel sind innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis 01. September 2027 vollständig gegenüber den Regierungspräsidien abzurechnen.

Zielstellungen f. ein „Integratives Gesamtkonzept“ („Plan B“)

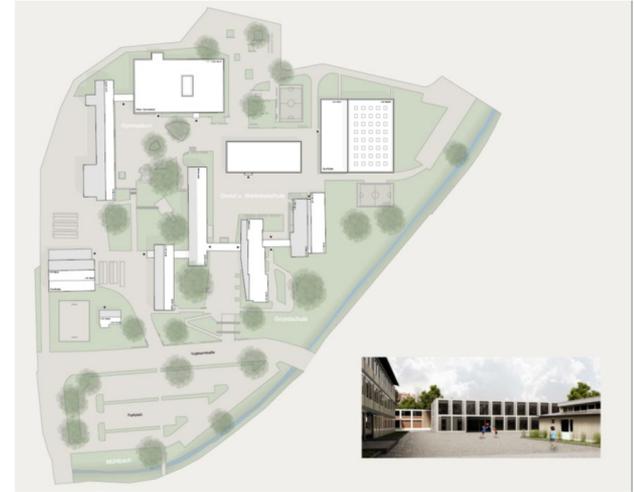
- Der komplette Betrieb einer 4-zügigen Ganztagsgrundschule in gebundener Form kann im neuen Gebäude abgebildet werden.
- Im neuen Gebäude bestehen ausreichend Flächen, um eine zentrale Schulverwaltung, bestehend aus Rektorat, Konrektorat, Sekretariat und Lehrerzimmer (samt Arbeitsplätzen und Besprechungsmöglichkeiten für Kleingruppen), realisieren zu können.
- Nach der Realisierung eines zentralen Grundschulgebäudes stehen für die Schüler*innen der Astrid-Lindgren-Schule mehr Außenflächen als bisher zur Verfügung.

→ Diese Ziele können aus Sicht der Verwaltung mit einem dreistöckigen Gebäude, mit rund 4.300qm BGF, erreicht werden.

Eine solches Gebäude hätte eine Grundfläche von rund 1.500 qm.



Zum Vergleich „Plan A“:



IV. Mögliche Kosten- und Finanzierungsstruktur

Die Gesamtkosten (inklusive der Anmietung einer „Zwischenlösung“) belaufen sich gemäß der aktuellen Kostenschätzung nach DIN 276 auf rund 22,5 Mio. € (brutto).

- Bei einer Förderquote von bis zu maximal 70% kann der Zuschuss aus diesem Programm daher bei bis zu 14 Mio. € liegen.

Gesamtkosten: 22.500.000,00 € (brutto)

Förderung aus „70%-Progr.“: bis zu 14.000.000,00 €

Stadtbeitrag: mind. 8.500.000,00 €

Gesamt: 22.500.000,00 €

- Der im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm unter der lfd. Nummer 249 eingeplante Ansatz von rund 8,3 Mio. € kann zur Finanzierung des hier ausgewiesenen Stadtbeitrags verwendet werden.

V. Bewertung der Chancen und Risiken

Mögliche Vorteile:

- Sofern die Förderung bei rund 14,0 Mio. € liegen sollte, kann zeitnah ein Gesamtkonzept realisiert werden, welches für die Schulgemeinschaft nachhaltig eine umfassende Verbesserung erbringen würde, die so derzeit über den nicht finanzierbar wäre. Die Lehr- und Lernbedingungen würden sich deutlich verbessern.
- Die in den nächsten 6 bis 10 Jahren anstehenden Generalsanierungen der beiden Pavillongebäude für 9 Mio. EUR wären mit dem Neubau nicht mehr erforderlich.
- Durch einen zentralen Grundschul-Neubau könnte verhindert werden, dass potenzielle Bewegungsflächen wegfallen. Darüber hinaus besteht ggfs. auch die Möglichkeit weitere attraktive und besser zusammenhängende Schulhofflächen zu schaffen.
- Sofern die Förderung dieses Projektes abgelehnt werden würde, bestünde für die Stadt keine Verpflichtung die Maßnahme in dieser Form umzusetzen.

Nachteile / Risiken:

- Aus dem VwV-Entwurf lässt sich die Förderwahrscheinlichkeit und die tats. Förderquote nicht ableiten. Neben der Ablehnung des Antrags ist auch eine (zu) kleine Förderung möglich. Ob sich in diesem Fall eine Umsetzungsverpflichtung ergibt, ist noch offen.
- Der akt. VwV-Entwurf lässt vermuten, dass Räume, die nicht dem Zwecke der Ganztagsbetreuung, sondern ausschließlich dem Unterricht dienen, nicht förderfähig sind.
- Derzeit scheint je Schule nur ein Antrag auf Förderung möglich zu sein. Sofern ein Antrag für das „Integrative Konzept“ gestellt wird, kann kein Antrag auf Förderung des Erweiterungsbaus gestellt werden. In wie weit ggfs. auch bewilligte Fördermittel, die zur Finanzierung der eigentlich beantragten Maßnahmen nicht auskömmlich sind, verwendet werden können, um auch eine „kleinere“ Lösung umzusetzen, ist derzeit noch offen.
- Der für ein solches Projekt vergleichsweise kurze Umsetzungszeitraum (die Schlussabrechnung gegenüber dem RP muss – Stand heute – am 01.09.2027 erfolgt sein) stellt ein finanzielles Risiko dar, da noch offen ist, ob auch mit dem Auftragnehmer bereits abgerechnete Teilleistungen zur Schlussabrechnung eingebracht werden können.

VI. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

- Sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch der Leitung der Astrid-Lindgren-Schule überwiegen die möglichen Vorteile im Vergleich zu den Risiken, so dass für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder das „Integrative Gesamtkonzept“ angemeldet werden soll.
- Die Verwaltung wird den Gemeinderat – unter Kenntnis der tatsächlichen Förderung aus diesem Programm – einen abschließenden und mit der Schulleitung abgestimmten Umsetzungsvorschlag (inklusive Kosten- und Finanzierungsplan) voraussichtlich Ende des Jahres 2024 (hängt jedoch davon ab, wie schnell die Anträge bescheidet werden) zur Beratung vorzulegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.